

Web Ausdruck ATTERGAU TREUHAND SPITZER Unternehmens- und Steuerberatung GmbH - https://spitzer-top.at/

Oktober 2022

Abschaffung der kalten Progression - was im Jahr 2023 passiert

Mit der Abschaffung der "kalten Progression" wurde nunmehr einer langjährigen Forderung Rechnung getragen. Im Zuge des Gesetzwerdungsprozesses ("Teuerungs-Entlastungspaket Teil II") sind nun - als Regierungsvorlage Stand Mitte September 2022 - weitere Details bekannt geworden, welche Auswirkungen sich konkret im Jahr 2023 ergeben.

Generell gilt, dass 2/3 der Inflationsrate automatisch angepasst werden und das verbleibende Drittel für zielgerichtete Maßnahmen vorgesehen ist. Für das Jahr 2023 ist eine IHS/WIFO-Studie maßgebend für die ausgleichende Inflation von 5,2 % (Durchschnitt der jährlichen Inflationsrate von Juli 2021 bis Juni 2022). Im Sinne der Bekämpfung der kalten Progression ändern sich folgende (Grenz)Beträge, wodurch es zu steuerlichen Erleichterungen kommt.

Anpassung der Grenzbeträge des Einkommensteuertarifs

Aktuell	2023	Grenzbetrag
Bis 11.000 €	Bis 11.693 €	0 %
Über 11.000 bis 18.000 €	Über 11.693 bis 19.134 €	20 %
Über 18.000 bis 31.000 €	Über 19.134 bis 32.075 €	30 %
Über 31.000 bis 60.000 €	Über 32.075 bis 62.080 €	41 %
Über 60.000 bis 90.000 €	Über 62.080 bis 93.120 €	48 %
Über 90.000 €	Über 93.120 €	50 %

Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag

	Aktuell	2023
Ein Kind	494 €	520 €
Zwei Kinder	669 €	704 €
Drei Kinder	220 € (Zuschlag)	232 € (Zuschlag)
Einkommensgrenze Partner jährlich	6.000 €	6.312 €

Unterhaltsabsetzbetrag

	Aktuell	2023
Für das erste Kind	29,20 €	31 €
Für das zweite Kind	43,80 €	47 €
Für das dritte und jedes weitere Kind	58,40 €	62 €

Verkehrsabsetzbetrag

Aktuell	2023
400 €	421 €
690 € (erhöht)	726 € (erhöht)
660 € (Zuschlag)	684 € (Zuschlag)
Einschleifgrenzen	
12.200 €	12.835 €
13.000 €	13.676 €
16.000 €	16.832 €
24.500 €	25.774 €

Pensionistenabsetzbetrag

Aktuell	2023
---------	------

825 €	868 €
1.214 € (erhöht)	1.278 € (erhöht)
Einkommengrenze erhöhter Pensionistenabsetzbetrag	
2.200 €	2.315 €
Einschleifgrenzen	
19.930 €	20.967 €
26.500 €	26.826 €
17.500 €	18.410 €
25.500 €	26.826 €

SV-Rückerstattung

	Aktuell	2023
SV-Rückerstattung (Arbeitnehmer)	400 €	421 €
SV-Rückerstattung (Arbeitnehmer inkl. Pendlerzuschlag)	500 €	526 €
Zuzüglich SV-Bonus (Arbeitnehmer, wenn Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag zusteht)	650 €	684 €
SV-Rückerstattung (Pensionisten)	550 €	579 €

Weitere Maßnahmen im Rahmen des Teuerungs-Entlastungspaket Teil II sollen auch zur weiteren Ökologisierung des Steuerrechts beitragen. So sind beispielsweise Zuschüsse des Arbeitgebers bis 200 € pro Jahr für die Nutzung CO₂-emissionsfreier Fahrzeuge von der Steuer befreit, wenn diese im Rahmen von Car-Sharing-Plattformen genutzt werden (z.B. Autos, Motorräder, E-Bikes und E-Scooter). Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft werden die für die Pauschalierung vorgesehenen Einheitswert- und Umsatzgrenzen angehoben. Künftig soll demnach eine pauschalierte Gewinnermittlung bei einem Einheitswert von bis zu 165.000 € sowie bei Umsätzen von bis zu 600.000 € (Anhebung der Umsatzgrenze für nichtbuchführungspflichtige Unternehmer hinsichtlich der Anwendung der land- und forstwirtschaftlichen Pauschalierung) zur Anwendung kommen können. Schließlich soll auch der Dienstgeberbeitrag ab 2023 von 3,9 % auf 3,7 % gesenkt werden.

Teil III des Teuerungs-Entlastungspakets (Einbringung als Regierungsvorlage Mitte September 2022) soll schließlich zur Stärkung der Kaufkraft beitragen, indem die Sozialleistungen jährlich ab 2023 valorisiert werden. Folgende Leistungen werden demnach an die Inflation angepasst:

- Kranken-, Rehabilitations- und Wiedereingliederungsgeld;
- Umschulungsgeld;
- Studienbeihilfe und Schülerbeihilfe;
- Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus;
- Familienbeihilfe, Schulstartgeld, Mehrkindzuschlag und Kinderabsetzbetrag.

Die finale Gesetzwerdung bleibt abzuwarten.

Bild: © Adobe Stock - Stockwerk-Fotodesign

Klienten-Info Web Ausdruck

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt und ohne Gewähr.

© ATTERGAU TREUHAND SPITZER Unternehmens- und Steuerberatung GmbH | Klienten-Info